

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/177/2023

Beschlussvorlage

| | |
|------------|--|
| TOP | Zustimmung zur Annahme einer Spende |
|------------|--|

| | |
|--|--------------------------------|
| Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich 1.1 | |
| Datum: 18.04.2023 | Aktenzeichen: 1.1.3--900-00 |
| Telefon-Nr.: 02651/8009-13 | |

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Boos für einen Maibaumständer).

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Boos erhalten:

Die Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen hat der Ortsgemeinde Boos für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Boos für einen Maibaumständer) am 10.03.2023 eine Spende in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: